



Plenarprotokoll

1. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 17. März 2005

Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten	3	Verpflichtung der Abgeordneten.....	9
Wahl und Vereidigung der Landtags- präsidentin oder des Landtagsprä- sidenten.....	5	Wahl der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten und der weiteren Mit- glieder des Sitzungspräsidiums	9
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1		Wahlvorschlag der SPD Drucksache 16/2	
Beschluss: Zum Landtagspräsidenten gewählt: Martin Kayenburg.....	6	Beschluss: Zur Ersten Vizepräsidentin gewählt: Ingrid Franzen.....	8

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3	
Beschluss: Zur Zweiten Vizepräsidentin gewählt: Frauke Tengler	9
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 16/5	
Beschluss: Wahl der Schriftführer	9
Beschlussfassung über die Landtags- geschäftsordnung	10
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/8	
Holger Astrup [SPD]	10
Heinz Maurus [CDU]	12
Wolfgang Kubicki [FDP]	13
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	14
Anke Spoorendonk [SSW]	15
Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 16/8 und Feststellung der Fortgeltung der Landtagsgeschäfts- ordnung	16
Wahl und Vereidigung der Minister- präsidentin oder des Ministerpräsi- denten	16
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 16/6 (neu)	
Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/7	
Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung	18
Lothar Hay [SPD], zur Geschäfts- ordnung	18

Beginn: 11:00 Uhr**Alterspräsident Günter Neugebauer:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich sehe auf der Tribüne sehr viele bekannte Gesichter und möchte unter den Gästen ganz besonders den Altlandtagspräsidenten, Herrn Heinz-Werner Arens, begrüßen.

(Beifall)

Ich begrüße auch den Präsidenten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Röder.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der konstituierenden Sitzung des Landtages führt der Alterspräsident den Vorsitz, bis durch Wahl über die Besetzung des Präsidentenamtes entschieden worden ist. Alterspräsident ist nach § 1 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung, wer dem Landtag am längsten angehört. Ich gehöre dem Schleswig-Holsteinischen Landtag - und ich sage das mit Bedacht entgegen der immer wieder kursierenden Gerüchte - nicht von Anbeginn an, das heißt 1946, sondern erst seit der 9. Legislaturperiode, die am 29. Mai 1979 begonnen hat, ununterbrochen an. Zu meiner Absicherung und auch zur Prüfung des immer noch intakten Gedächtnisses habe ich einen Blick in das Landtagshandbuch geworfen und festgestellt, dass niemand länger diesem hohen Haus angehört. Dennoch muss ich aus formalen Gründen fragen, ob in diesem Landtag ein Mitglied den Anspruch erhebt, dem Landtag länger als ich angehört zu haben? - Erwartungsgemäß sehe ich keine Wortmeldung. Deshalb übernehme ich mit Ihrer Zustimmung die Aufgaben des Alterspräsidenten.

(Beifall)

Das Wort Alterspräsident ist nicht nur positiv besetzt, wie ich in den letzten Tagen habe feststellen können. Deswegen mache ich zunächst die für mich sehr befriedigende Feststellung, dass ich vermutlich der jüngste Alterspräsident in der Geschichte dieses hohen Hauses bin.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] - Heiterkeit)

- Kollege Arp, ich überlege gerade, wer heute den ersten Ordnungsruf bekommt.

(Heiterkeit)

Als ich 1979 Mitglied dieses hohen Hauses wurde und als jüngstes Mitglied der SPD-Fraktion und als zweitjüngstes Mitglied dieses hohen Hauses mit der Arbeit begann, war es entgegen der immer wiederhol-

(Alterspräsident Günter Neugebauer)

ten Vermutungen nicht mein Lebensziel, meine parlamentarische Arbeit als Alterspräsident abzuschließen. Das Wort Präsident hätte auch genügt.

Zunächst möchte ich Ihnen allen zur Wahl in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gratulieren. Wir, die gewählten 69 Abgeordneten, haben die Aufgabe, die 2,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins in den kommenden fünf Jahren zu repräsentieren und zum Wohle des Landes politische Entscheidungen zu treffen, die möglichst allen Einwohnerinnen und Einwohnern nützen. Dieses Mandat ehrt uns, aber es verpflichtet uns auch. Seien wir uns dessen immer bewusst.

Mein besonderer Gruß gilt den Abgeordneten, die aufgrund freier Entscheidungen oder als Ergebnis des Wählervotums diesem hohen Hause nicht mehr angehören. Einige sehen wir oben auf der Gästetribüne. Es sind Menschen, an die man sich im Laufe des politischen parlamentarischen Lebens gewöhnt hat. Es waren mitunter auch Menschen, denen sich viele, die hier im Saal sitzen, auch weit über Parteigrenzen hinweg persönlich verbunden fühlen. Viele werden wir vermissen. An manche werden wir uns gern erinnern. Ich denke, die ausgeschiedenen Abgeordneten haben unserem Land mit Fleiß und Tatkraft gedient. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank.

(Anhaltender Beifall)

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten

Ich eröffne die erste Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der 16. Wahlperiode und stelle formal die ordnungsgemäße Einberufung nach Artikel 13 Abs. 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein fest.

Da wir nicht ohne Schriftführer auskommen werden, möchte ich Frau Abgeordnete Franzen von der CDU-Fraktion und Frau Abgeordnete Poersch von der SPD-Fraktion zu vorläufigen Schriftführerinnen ernennen. Ich bitte Sie, Ihre Plätze hinter mir einzunehmen.

Wenn Sie Platz genommen haben, ist damit das vorläufige Sitzungspräsidium gebildet. Ich hoffe, Sie widersprechen Ihrer Ernennung nicht.

Meine Damen und Herren, der Landeswahlleiter hat die Wahl von 69 Abgeordnete festgestellt. Nach dem Wahlergebnis verteilen sich die Mandate wie folgt: CDU 30, SPD 29, FDP vier, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier und SSW zwei Sitze. Sie wissen, dass die Wahlprüfung durch den Landtag noch erfolgen

wird. Die vom Landeswahlleiter als gewählt festgestellten Abgeordneten sind zu dieser Sitzung geladen worden. Wie ich feststellen kann, sind sie auch erschienen. Ich kann daher mit Ihrer Zustimmung die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren, einer alten Tradition folgend, möchte ich die Gelegenheit nutzen, vor dem Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen. Die Landtagswahl vom 20. Februar hat durch die Bürgerinnen und Bürger ein Wahlergebnis hervorgebracht, das je nach politischer Überzeugung unterschiedlich betrachtet und bewertet wird. Ich möchte zunächst einen Aspekt hervorheben, der uns nach meiner Einschätzung zu einer einheitlichen Bewertung gelangen lässt.

In diesem Jahr begehen wir zum 60. Mal die Beendigung des Zweiten Weltkrieges und damit auch die Befreiung Deutschlands vom nationalsozialistischen Unrecht. Unser Land ist mit den Daten und Verbrechen des Nationalsozialismus in besonders fataler Weise verbunden. Hier hatten die Nazis bereits vor der Machtübernahme 1933 Spitzenergebnisse erzielt. Das Kriegsschiff „Schleswig-Holstein“ hat mit seinen Schüssen auf die Westernplatte bei Danzig den Krieg gegen Polen begonnen und damit den Zweiten Weltkrieg eröffnet. Schließlich hatte sich das letzte Aufgebot in der Regierung der Kriegsverbrecher des Deutschen Reiches in den letzten Tagen vor der Kapitulation in Flensburg festgesetzt. Schleswig-Holstein war damit praktisch die letzte Bastion des Terrors.

Vor diesen historisch schrecklichen Hintergründen können und dürfen wir uns gemeinsam darüber freuen, dass die Wählerinnen und Wähler dieses Landes dafür gesorgt haben, dass keine rechtsextreme Partei in diesem hohen Haus vertreten ist, die noch immer die Verbrechen der Nazis verharmlost oder verdrängt.

(Anhaltender Beifall)

Diesem Landtag ist eine Schande erspart geblieben. Die demokratischen Kräfte dieses Landes - Sie haben es durch Ihren Beifall gezeigt - können das zusammen mit den demokratischen Kräften außerhalb dieses hohen Hauses nur mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen.

Am 29. März, also in zwölf Tagen, jährt sich ein weiteres wichtiges Ereignis, das 50 Jahre lang die politische Kultur und das Zusammenleben der Menschen in Schleswig-Holstein geprägt hat. Ich meine die Bonn-Kopenhagener Erklärungen. Wir haben allen Grund, diesen Anlass feierlich zu begehen. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen mit der Unterschrift des damaligen Bundeskanzlers Adenauer haben den Maßstab des kulturellen Miteinanders von Mehrheit und

(Alterspräsident Günter Neugebauer)

Minderheit geprägt. Sie haben die Einsicht gefördert, dass es auch und gerade die Minderheiten sind, die unserem Land Vielfalt und Gepräge geben. Ich denke, sie sind ein Teil der Identität des Landes Schleswig-Holstein.

Ein bekanntes Sprichwort sagt, die Reife einer Gesellschaft zeigt sich im Umgang der Mehrheit mit der Minderheit. Wir können auf Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen stolz auf das Erreichte sein. Wie wir feststellen können, wird dies auch durch äußere Wahrnehmungen bestätigt. Danach sind die Arbeit und das Zusammenleben in Schleswig-Holstein vorbildlich in Europa. Es sind die Kontinuität und die Sensibilität im gegenseitigen Umgang, die uns bis hierhin gebracht haben. Es gilt, diesen Weg weiterzugehen.

Aus aktuellem Anlass möchte ich an die Entscheidungsträger innerhalb dieses hohen Hauses und außerhalb des Parlaments appellieren: Zerstören Sie bitte nicht aus tagespolitischen Gründen, was sich als guter Geist positiv auf das Zusammenleben beider Seiten der deutsch-dänischen Grenze vorbildhaft bewährt hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen immer als Gewinn für unser Land begriffen und dies mit der Einrichtung vielfältiger Instrumente unterstützt. Lassen Sie uns bitte nicht daran rütteln.

Unter demokratischen Gesichtspunkten gibt es auch Aspekte, die das hohe Haus ungeteilt negativ bewerten muss. Das sind die Felder Wahlbeteiligung und Politikverdrossenheit, die nicht nur, aber eben auch unser Land betreffen. Eine in der vergangenen Woche von der Deutschen Forschungsgemeinschaft veröffentlichte Umfrage hat ergeben, dass die Menschen wenig Zutrauen in die Politik, in die Parteien und auch in das Parlament haben. Die Verantwortung liegt sicherlich immer bei den Handelnden, aber eben nicht nur bei den Handelnden. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle das Selbstverständnis dieses hohen Hauses ansprechen. Die Wahlentscheidungen der Bürgerinnen und Bürger am 20. Februar waren knapp, aber sie sind innerhalb der gesetzten Spielregeln unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung getroffen worden. Die Wahl des heutigen Tages, auf die wir gespannt warten, wird dies präzisieren. Sie wird politische Aufträge an die Fraktionen nach sich ziehen. Im Rahmen der Auftragsbewältigung verlangt das Wahlergebnis, gerade weil die politischen Entscheidungen so knapp sind,

wie sie nun mal sind, die volle Disziplin und die volle Verantwortung aller Abgeordneten dieses hohen Hauses. Ich bin der Auffassung, dass wir sehr wohl aufgerufen sind, auch in Zukunft Politik als Wettbewerb der Ideen und Lösungen für unser Land zu betreiben. Das ist unser Auftrag, das dürfen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von uns erwarten. Ich denke, so sollten wir auch handeln.

Wir sind aber auch gleichzeitig dazu aufgerufen, politische Fairness walten zu lassen und konsensuales Zusammengehen hervorzubringen. Ich denke, wir können es uns auch angesichts der Wahlentscheidungen und der Bewertungen in den Medien nicht länger leisten, so zu tun, als ob die politischen Ansätze der politischen Konkurrenz unser Land immer und zwangsläufig in den Abgrund führen würden. Das überragende Interesse aller im Landtag vertretenen Fraktionen und seiner Abgeordneten ist das Wohl dieses Landes und nicht sein Schaden.

Das muss sich nach meiner Ansicht auch in den Regeln der politischen Auseinandersetzung wieder finden, und zwar gerade bei knappen Mehrheiten. Dieser Appell - das wird Sie überraschen - richtet sich gleichermaßen an Oppositions- und Regierungsfraktionen. Wir sägen ansonsten weiter an dem Ast, auf dem wir sitzen. Die Menschen können die seit vielen Jahrzehnten geübte Form der politischen Kultur der Auseinandersetzung, die immer nur auf die politische Konkurrenz eindrischt, aufgrund der immensen Probleme nicht länger verstehen. Ja, ich bin sicher, sie wollen das auch nicht mehr hören. Sie wollen Vertrauen in die Politik und in die Personen, die Politik machen, schöpfen. Die Mittel, die die Politik bisher angewandt hat, beschäftigen sich zu häufig mit der Diffamierung des politischen Gegners als vielmehr mit der Darstellung der eigenen Argumente und der Werbung dafür.

Ich werbe für eine neue Kultur der politischen Auseinandersetzung. Wir brauchen hier Veränderungen. Wir repräsentieren ansonsten Menschen dieses Landes, die sich nicht länger hinter diese Form der Repräsentation stellen, denn unser Auftrag umfasst auch die Form des Umgangs miteinander und damit das Selbstverständnis der politischen Arbeit in diesem hohen Haus.

Hierbei kommt auch den Medien eine erhöhte Form der Verantwortung zu. Denn das eine ist die Form der politischen Auseinandersetzung, das andere ist die Form der Berichterstattung über die politische Auseinandersetzung. Ich möchte das einmal so umschreiben, wie der Eindruck aufgrund der medialen Berichterstattung wirkt: Es ist zweifellos für die Medien einfacher, das Haar in der Suppe zu finden, als über

(Alterspräsident Günter Neugebauer)

die Zubereitung der Suppe zu informieren oder zu urteilen.

Mir fehlt es auch an Verständnis, wenn in manchen Medien der Eindruck erzeugt wird, einzelne Personen, die sich zu politischen Themen dieses Landes interessensgerichtet äußern, sei grundsätzlich mehr inhaltliche Kompetenz beizumessen als diesem hohen Haus. Das ist im Zweifel nicht unbedingt demokratiefördernd.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang tun wir sicherlich gut daran, auch die Grenzen unserer politischen Einflussmöglichkeiten darzustellen. Seien wir ehrlich, auch die politischen Problemlösungskompetenzen dieses Hauses und der Regierung sind begrenzt,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist richtig!)

sei es aufgrund inhaltlicher Kompetenzen, Kollege Klug, oder aufgrund finanzieller Möglichkeiten. Wer allerdings den Anspruch verkündet, dass die Politik alles, einschließlich zum Beispiel der Schaffung von Arbeitsplätzen, erreichen kann, ist mit dafür verantwortlich, wenn die Unmöglichkeit des Erreichens dieser Ziele Enttäuschungen und Frust wachsen lässt.

Natürlich hat die Landespolitik beispielsweise im begrenzten Umfang Einfluss auf Standortfaktoren und das Umfeldklima im Land. Wir können die Rahmenbedingungen verbessern oder verschlechtern. Wir sollten uns aber nicht selbst verantwortlich für Entscheidungen machen, die in Vorstandsetagen von Unternehmen oder bei der Kommission in Brüssel getroffen werden. Dennoch haben wir uns zu überlegen, wie ein nachhaltig positiveres Stimmungsbild im Land erzeugt werden kann, das das Investitionsklima und die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verbessert. Hierfür gibt es viele Ansätze, die beispielsweise in einem Zusammengehen von Politik, Verbänden, Wirtschaft und Medien liegen könnten, um in gemeinsamer Trägerschaft für Schleswig-Holstein zu wirken.

Ich plädiere dafür, den Gemeinsinn im Land zu stärken und das Gemeinwesen in Schleswig-Holstein zu verbessern. Das ist nicht nur Aufgabe von der Regierung oder den Regierungsfractionen, das ist Aufgabe aller Kräfte dieses hohen Hauses und außerhalb dieses Parlamentes. Damit soll natürlich nicht einem Ersatzparlament das Wort geredet werden. Das ist und kann nicht das Ziel sein. Das ist aber auch schon bereits deshalb nicht der Fall, weil es sich um eine übergreifende Aufgabe handelt, die über die Leistungsfähigkeit der Politik allein hinausgeht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam in den kommenden fünf Jahren konstruktive Politik für dieses Land und für die Menschen dieses Landes gestalten, sachlich, ideenreich, mutig und auch ruhig mit dem Blick über den politischen Tellerrand. Dann - da bin ich sicher - werden das Vertrauen und das Zutrauen der Bürgerinnen und Bürger, die der Schleswig-Holsteinische Landtag dringend für seine Politikgestaltung braucht, wieder wachsen. Davon werden wir letztlich alle profitieren.

(Anhaltender Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Wahl und Vereidigung der Landtagspräsidentin oder des Landtagspräsidenten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 16/1

Der Landtagspräsident ist in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode zu wählen. Als gewählt gilt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wir werden jetzt in die Wahlhandlung eintreten. Mir liegt - wie auch Ihnen - dazu die Drucksache 16/1, der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, vor. Es wird vorgeschlagen, den Abgeordneten Martin Kayenburg zum Landtagspräsidenten zu wählen. Ich muss formal fragen, ob weitere Vorschläge unterbreitet werden. - Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann sollte ich Ihnen noch einige Hinweise zum Ablauf des Wahlvorgangs geben, meine Damen und Herren. Die Stimmzettel erhalten Sie linker Hand von mir; im rückwärtigen Bereich hinter dieser schönen Wand befindet sich die Wahlkabine und rechter Hand von mir dürfen Sie dann den Stimmzettel in die Wahlurne werfen. Ich bitte Sie, bei der Wahlhandlung in der Kabine hinter mir nur den dort ausgelegten Bleistift zu verwenden und mit diesem Bleistift Ja, Nein oder Enthaltung anzukreuzen. Anschließend werfen Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne, die rechts von mir steht.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, können wir den Wahlakt eröffnen und ich darf die Schriftführerinnen zu meiner Rechten und zu meiner Linken bitten, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Herr Wiegard hat seine Stimme abgegeben. Damit ist der Wahlakt beendet. Ich unterbre-

(Alterspräsident Günter Neugebauer)

che jetzt die Sitzung für zehn Minuten, damit wir die Stimmen auszählen können.

(Unterbrechung: 11:33 bis 11:39 Uhr)

Alterspräsident Günter Neugebauer:

Meine Damen und Herren, ich darf die Sitzung wieder eröffnen und das Ergebnis der Wahl bekannt geben. Für den Wahlvorschlag, den Abgeordneten Martin Kayenburg zum Landtagspräsidenten zu wählen, wurden 69 Stimmen abgegeben. Davon waren 69 Stimmen gültig. Mit Ja haben 60 Abgeordnete gestimmt, mit Nein neun.

(Anhaltender Beifall)

Ich hatte noch keine Gelegenheit festzustellen, dass der Abgeordnete Kayenburg damit zum Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages gewählt worden ist. Herr Kayenburg, formal muss ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, die Wahl anzunehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Dann möchte ich Ihnen - das ist ja eben schon geschehen - die Glückwünsche des hohen Hauses aussprechen und Sie bitten, zur Eidesleistung an das Rednerpult zu treten. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, sie mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich - Präsident Martin Kayenburg wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich wünsche Ihnen viel Freude in diesem hohen Amt und eine gute Hand bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben zum Wohle des Landes Schleswig-Holsteins und seiner Menschen. - Herzlichen Glückwunsch!

(Anhaltender Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor der Wahl habe ich gesagt, ich sei überhaupt nicht nervös. Nachdem ich hier stehe, kann ich Ihnen versichern: Ich bin nervös. - Ich danke Ihnen für dieses wirklich großartige Ergebnis.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist für uns alle und heute ist für Schleswig-Holstein ein wichtiger, die Zukunft entscheidender Tag. Einige meiner Gedanken will ich

Ihnen deshalb mitteilen, bevor wir zu den weiteren Wahlen kommen. Zunächst aber danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Alterspräsident Neugebauer, für Ihre umsichtige Amtsführung und Ihre bedenkenswerten Worte, die Sie an uns alle gerichtet haben. Sie haben das Amt und die Funktion des Alterspräsidenten in jeder Hinsicht jugendlich souverän bekleidet. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen allen gratuliere ich zur Wahl und zur Annahme Ihres Mandats und darf Sie herzlich zum Beginn der 16. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages begrüßen. Mein besonderes Willkommen gilt den 19 neuen Abgeordneten im nunmehr 69 Frauen und Männer starken Landtag. Sie sind allesamt natürlich nicht neu im politischen Geschäft, gleichwohl ist das Plenum für Sie ein noch ungewohnter Ort. Ich kann Ihnen versichern: Man gewöhnt sich schnell daran. Wie Sie gerade gehört haben, sind selbst die an Parlamentsjahren Ältesten in diesem Haus im Grunde immer noch jung geblieben, weil sie die Herausforderungen des Mandats angenommen haben.

Ich bin überzeugt, Ihnen wird die Einarbeitung in den „Stil des Hauses“ schnell gelingen. Sie werden aber auch mit Ihren bisherigen politischen, beruflichen und persönlichen Erfahrungen dieses Parlament bald bereichern und den künftigen Stil des Parlaments aktiv mitgestalten. Ich freue mich auf ein konstruktives Miteinander mit Ihnen allen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen sehr für das Votum und das großartige Vertrauen. Das mir übertragene Amt werde ich mit der gebührenden Neutralität und Überparteilichkeit führen. Ich werde mich in meiner Amtsführung an meinem unmittelbaren Vorgänger im Amt und an den inhaltlichen und repräsentativen Anforderungen orientieren, die mit diesem Amt verbunden sind. Sie dürfen darüber hinaus - ich hoffe, Sie verstehen das nicht als Drohung - auch mit politischen Impulsen meinerseits rechnen.

Der Landtagspräsident hat wie alle Abgeordneten in diesem hohen Haus die Möglichkeit, Inhalte anzugehen und zu bewegen, die für unser Land und seine Bürger Nutzen schaffen und Sinn stiften. Dies kann - und für mich ergänze ich: muss - er in einem gewissen Rahmen außerhalb des parteilichen oder Fraktionszwanges tun. Lieber Kollege Neugebauer, hier nehme ich Ihre Worte bezüglich des Appells für eine neue politische Kultur auf und verstehe sie gleichzeitig als Spiegel für meine Amtsführung. Die Darstellung und Wahrung des Ansehens des Parlaments und

(Präsident Martin Kayenburg)

seiner Arbeit - das umfasst mit Sicherheit auch, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten, das Betriebsklima dieses Hauses - gehören zu den vornehmsten Aufgaben, die mit dem Amt des Landtagspräsidenten verbunden sind. Dem fühle ich mich zutiefst verpflichtet.

Was ich aus dem Amt heraus zur Gewinnung von mehr Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und in die Politiker dieses Landes leisten kann, werde ich nach Kräften tun. Der Landtagspräsident dient nach seiner Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes dem Parlament und dem Parlamentarismus an erster Stelle. An diesem Bewusstsein wird sich meine Amtsführung ausrichten. Oder - um es einmal salopp zu formulieren -: Sie werden schon sehen, was Sie an mir haben, im positiven Sinn - ich werde darauf zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die politische Konstellation der kommenden Jahre wird aller Voraussicht nach allen Abgeordneten ein Höchstmaß an zeitlicher und inhaltlicher Leistung sowie große Disziplin abverlangen, dies nicht nur, weil der Landtag von 89 auf 69 Abgeordnete geschrumpft ist, sondern besonders wegen der nach wie vor wachsenden Zahl an politischen Aufgaben und Inhalten, die entweder im Landtag selbst oder im eigenen Wahlkreis bewegt und bewältigt werden müssen. Diejenigen von uns, die dem Landtag schon länger angehören, wissen das und die neuen Kolleginnen und Kollegen haben dies in den Fraktionssitzungen bereits eindringlich vermittelt bekommen. Ich kann von dieser Stelle keine Entwarnung geben, sondern will dies sogar bekräftigen.

Das muss und soll allerdings nicht entmutigen, ganz im Gegenteil. Wer dieses Mandat anstrebt, der oder die will gestalten. Das Maß und die Möglichkeit der politischen Gestaltung sind groß und wir alle sollten sie nutzen. Allerdings - für diese Aussage braucht es keine prophetischen Gaben - werden Wohltaten absehbar kaum zu vergeben sein. Dafür wird es keine finanziellen Spielräume geben. Dennoch ist es unser aller Aufgabe, die Möglichkeiten der Gestaltung so auszuschöpfen, dass mit den vorhandenen Ressourcen ein Optimum für die Menschen in diesem Land erreicht wird.

Hier und heute ist Politik deshalb vor allem ein Wettbewerb der Ideen wie wohl niemals zuvor. Dieses Parlament und seine Abgeordneten haben nach meiner festen Überzeugung die Qualität, um gute Politik für unser Land zu gestalten und zu gewährleisten. Dabei gilt es zuallererst die Inhalte, die aus eigener Kraft und Verantwortung unseres Mandats politisch gestaltbar sind, anzugehen. Jedoch - das hat der Kollege Neugebauer bereits angesprochen - ist es genau

so wichtig, gemeinsam mit Verbänden, Institutionen und Unternehmen dieses Landes die Bereiche und Segmente zu gestalten, die Politik beziehungsweise die politischen Kräfte dieses Landes nicht aus eigener Kraft mit Inhalten zukunftsweisend ausfüllen können.

Ich bin überzeugt: Alle in diesem Haus haben den guten Willen zur Zusammenarbeit, wenn sie das Land nach vorn bringt, auch und besonders im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern. Die Zeiten, in denen wir - mit „wir“ meine ich uns alle, Politiker, Verbände, Unternehmen, gesellschaftliche Kräfte - es uns leisten konnten, aus Eitelkeit oder aus Machtdünkel die Chancen für Verbesserungen in unserem Land auszulassen und politische Grabenkämpfe zu führen, sind wahrlich vorbei.

Bevor ich missverstanden werde: Mein Appell ist nicht auf die jeweilige politische Konstellation gerichtet, sondern ich fordere: Lassen Sie uns eine Allianz aller Kräfte schmieden, die dieses Land voranbringen können, ohne dass wir dabei unsere politische Überzeugung aufgeben müssten. Verantwortung gegenüber den Bürgern muss für jede unserer Entscheidungen unabdingbar der wichtigste Maßstab sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort von der politischen Gestaltung bringt mich auf einen besonderen Punkt, der auch in dieser Legislaturperiode auf mehreren Ebenen das Maß an Zukunftsfähigkeit dieses Landes, aller Bundesländer, ja ganz Deutschlands bestimmen und über unsere Reformfähigkeit mitentscheiden wird. Ich meine die Modernisierung des Föderalismus, die auch weiterhin unter Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages bewegt werden muss.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bereits im Jahr 2001 in einer gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen seine Vorschläge für eine Modernisierung des Föderalismus unterbreitet und sie 2004 bestätigt. Mit dem Lübecker Konvent im März 2003 haben wir alle 16 Landtage in dieser Frage unter eine gemeinsame Flagge gebracht. In der Folge war dieser Landtag unter maßgeblicher Mitgestaltung durch seinen Präsidenten Heinz-Werner Arens derjenige, der als wesentlicher Wegbereiter dafür gesorgt hat, die Bundeskommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zusammenzubringen und in ein Verhandlungsmandat zu bringen, um die notwendige Entflechtung von Kompetenzen, Verantwortungen und Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern vorzunehmen. Das Engagement dieses Landtages war weiß Gott kein Selbstzweck. Es war ein Zeichen des Selbstbewusstseins dieses Parlaments, Reformen anzupacken und die Leistungsfähigkeit der parlamentarischen Arbeit und deren Ergebnisse verbessern zu

(Präsident Martin Kayenburg)

wollen, wobei vor allem mehr Transparenz und Effizienz der politischen Entscheidungen gewollt waren.

Dieser Landtag ist sich in der vergangenen Legislaturperiode in der Sache einig gewesen. Ich bin sicher, wir sind es immer noch. Wir brauchen einen modernen deutschen Staat, eine Stärkung der Kompetenzen der Länder und eine Stärkung der Landesparlamente und des Parlamentarismus der Länder. Das ist gut für unser Land und das ist gut für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Ich habe gesagt, ich komme auf Vorschläge zurück. Eine Neubelebung des Parlamentarismus der Länder und eine Stärkung der Landesparlamente bedeutet für mich auch eine Stärkung des Selbstwertgefühls des Parlaments als Ganzes und jedes einzelnen Parlamentariers. Die Legislative erhält auf Zeit vom Bürger den Auftrag zur Gestaltung des Gemeinwesens. Das Parlament gibt den grundsätzlichen Auftrag zum Regierungshandeln. Das ist durch die Aushöhlung des Föderalismus vielfach aus dem Blickfeld der Bürger entschunden und hat zu einem Ansehens- und auch Machtverlust der Landesparlamente geführt.

Wenn wir aber Politik- und Politikerverdrossenheit überwinden wollen, müssen wir mit neuem Selbstbewusstsein unsere Wahrnehmbarkeit nach innen, auch gegenüber der eigenen Regierung, und nach außen stärken und verbessern. Wir müssen zeigen, dass wir für die Gestaltung der Politik einstehen, dass wir die Kompetenz für Entscheidungen haben und wahrnehmen und dass wir letztlich die Verantwortung für die Entwicklung dieses Landes übernehmen. Wenn der Bürger wieder erkennen kann, dass wir diese Verantwortung übernehmen, werden wir auch Vertrauen in die Politik zurückgewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Landtag steht mit seiner Arbeit seit vielen Jahren auch für die Verbesserung der politischen Zusammenarbeit im Ostseeraum und für das Zusammenwachsen der Ostseeregion. Es ist nicht unwesentlich auch das Verdienst dieses Parlaments und meines Amtsvorgängers, dass Schleswig-Holstein einen guten Namen als verlässlicher Partner im baltischen Raum hat. Neben den vielen Verknüpfungen auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene im Ostseeraum gilt es künftig vor allem - das sollte ein Schwerpunkt sein -, die parlamentarische Dimension der Kooperation weiter voranzutreiben.

Dieses hohe Haus war in der Vergangenheit oft genug Impulsgeber in diesem Prozess. Wir haben viele Türen öffnen und viele Entwicklungen unterstützen beziehungsweise initiieren können, die Menschen, Unternehmen und Politik zusammengeführt haben.

Wir sind weiterhin im Gespräch. Lassen Sie uns die guten Voraussetzungen nutzen und in den kommenden Jahren gemeinsam weitere Schritte der Zusammenarbeit im Ostseeraum gehen, um die großen Potenziale, die das Baltikum und die gesamte Ostseeregion nach wie vor in sich bergen, nicht zuletzt zum Nutzen Schleswig-Holsteins und ganz Europas auszuschöpfen.

Die parlamentarische Dimension betrifft selbstverständlich nicht nur den Ostseeraum. Wir sind gut beraten, wenn wir den Blick nicht nur in die Ferne schweifen lassen, sondern auch vor unsere Haustür richten. Aufseiten der Regierung gibt es bereits seit längerem umfangreiche und prosperierende Kontakte nach Hamburg. Aus gutem Grund: Die Partnerschaft zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist zweifellos eine Win-Win-Beziehung. Beide Seiten profitieren von der Kooperation und dementsprechend gestaltet sich die Partnerschaft immer intensiver und mit immer größerem Nutzen für beide Länder.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wiederum hat gute Kontakte zur Hamburgischen Bürgerschaft. Ich werte es gleichermaßen als Ehre und als Kompliment an das gesamte hohe Haus, dass der Bürgerschaftspräsident der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Berndt Röder, heute bei uns zu Gast ist und die konstituierende Sitzung verfolgt.

(Beifall)

Herr Präsident Röder, ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit. Wir werden die traditionell guten Kontakte der Landtagspräsidenten sicherlich fortsetzen. Ich nehme Ihre Gegenwart aber auch zum Anlass, um für eine intensivere Partnerschaft der Parlamente von Hamburg und Schleswig-Holstein zu werben. Aus meiner Sicht kann es hier und heute egal sein, worin diese Zusammenarbeit mit Hamburg einmal münden wird. Sicher ist aber: Auch das Parlament dieses Landes hat seinen Beitrag zur weiteren Intensivierung der Kontakte und Abgleichung der Felder von weiterer möglicher Zusammenarbeit mit Hamburg zu leisten. Das bedingt für die Parlamente ein noch engeres Zusammengehen, als das bisher der Fall war. Ich kann an dieser Stelle nur appellieren. Aber - auch das sei gesagt - es gilt selbstverständlich auch, unsere guten parlamentarischen Kontakte insbesondere in Richtung Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zu pflegen und zu vertiefen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir sind gewählt worden, um für die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins Politik zu machen, und übernehmen damit Verantwortung dafür, dass dieses Land wieder vorangebracht wird.

(Präsident Martin Kayenburg)

Die Menschen stellen zu Recht große Ansprüche an uns und unseren Einsatz, der Arbeit, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit bringen, bewahren oder vermehren soll. Vor dem Berg der Probleme, die es zu bewältigen gilt, heißt es Willen und Ehrgeiz zu zeigen, den politischen Auftrag der Menschen gewissenhaft und bestmöglich zu erfüllen. Dazu sind wir hier. Für die kommenden fünf Jahre haben wir den Auftrag, die Zukunft Schleswig-Holsteins zu gestalten - zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. In diesem Bewusstsein sollten wir alle unsere Entscheidungen treffen.

Aus meinem Amt heraus, in das Sie mich gewählt habe, werde ich mit Ihrer Unterstützung meinen Beitrag dazu leisten. Ich bin mir meiner Verantwortung in dieser Position bewusst und hoffe und bin auch sicher, dass ich den Anforderungen mit Ihrer Hilfe gerecht werden kann.

Ich danke Ihnen allen sehr herzlich für das Vertrauen, mit dem Sie mich am heutigen Tag bedacht haben. Ich werde mich bemühen, dieses Vertrauen in vollem Umfang zu rechtfertigen. Ich bitte um Ihr weiteres Vertrauen und um Ihre Unterstützung bei der Erfüllung der vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen. Lassen Sie uns gemeinsam anpacken, Schleswig-Holstein hat es verdient!

(Anhaltender Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde die Verpflichtung in der Weise vornehmen, dass ich zunächst für alle Abgeordneten die Eidesformel spreche. Ich bitte Sie anschließend, einzeln zur Bekräftigung der Verpflichtung durch Handschlag nach vorn zu kommen.

Verpflichtung der Abgeordneten

Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich - Die Abgeordneten werden nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete/Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Sie haben sich erhoben. Ich danke Ihnen. Ich bitte Sie, jetzt einzeln nach vorn zu kommen und den Eid durch Handschlag zu bekräftigen. Ich bitte die Abgeordneten der stärksten Fraktion zu beginnen.

(Die Abgeordneten werden von Präsident Martin Kayenburg durch Handschlag verpflichtet)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Wahl der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Sitzungspräsidiums

Wir kommen zunächst zur Wahl der Ersten Vizepräsidentin.

Wahlvorschlag der SPD

Drucksache 16/2

Die Wahl erfolgt geheim.

Für die **Wahl der Ersten Vizepräsidentin** hat die Fraktion der SPD die Frau Abgeordnete Ingrid Franzen vorgeschlagen. Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne den Wahlakt und bitte die Schriftführerinnen, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass alle Stimmzettel abgegeben worden sind. Ich höre keinen Widerspruch. Der Wahlakt ist damit beendet. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmen für etwa zehn Minuten.

(Unterbrechung: 12:16 bis 12:27 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet und ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: Es wurden 69 Stimmen abgegeben. 69 Stimmen waren gültig. Mit Ja haben 58 gestimmt, mit Nein sieben und es gab vier Enthaltungen.

Damit ist die Abgeordnete Ingrid Franzen für die Dauer der 16. Wahlperiode zur Ersten Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages gewählt worden.

(Beifall)

Ich frage Sie, Frau Abgeordnete Franzen, ob Sie die Wahl annehmen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Ich nehme die Wahl an!)

Ich bedanke mich. Ich beglückwünsche Sie und freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir kommen damit zur Wahl der Zweiten Landtagsvizepräsidentin

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 16/3

Die Wahl erfolgt wiederum geheim.

(Präsident Martin Kayenburg)

Für die **Wahl der Zweiten Vizepräsidentin** hat die CDU-Fraktion die Frau Abgeordnete Frauke Tengler vorgeschlagen. Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist ersichtlich nicht der Fall.

Dann eröffne ich den Wahlakt und bitte die Schriftführerinnen, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelausgabe)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass alle Stimmzettel abgegeben worden sind. - Ich höre keinen Widerspruch. Damit ist der Wahlakt beendet. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung: 12:39 bis 12:44 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte Sie alle, Platz zu nehmen, damit ich Ihnen das Ergebnis der Wahl mitteilen kann.

Für die Wahl der Zweiten Landtagsvizepräsidentin gebe ich Ihnen das Ergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 69, gültige Stimmen 69. Mit Ja haben gestimmt 52, mit Nein haben gestimmt neun, Enthaltungen acht.

Damit ist die Abgeordnete Frauke Tengler für die Dauer der 16. Wahlperiode zur Zweiten Vizepräsidentin gewählt worden.

(Beifall)

Ich frage Sie, Frau Abgeordnete Tengler, ob Sie die Wahl annehmen.

(Frauke Tengler [CDU]: Ich nehme die Wahl sehr gern an und bedanke mich bei den Kollegen!)

Ich gratuliere auch Ihnen und freue mich auf ein gutes und vertrauensvolles Miteinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt auf die **Wahl der ersten Schriftführerin und ihres Stellvertreters**, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/4, und die Wahl der **zweiten Schriftführerin und ihres Stellvertreters**, Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/5.

Die Fraktion der CDU schlägt die Abgeordneten Heike Franzen und Tobias Koch vor, die Fraktion der SPD die Abgeordneten Regina Poersch und Thomas Hölck. Ich frage das Plenum, ob es weitere Vorschläge gibt. - Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle damit einverstanden sind, die beiden Wahlen gemeinsam vorzunehmen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich lasse dann über die Wahlvorschläge abstimmen und schlage Ihnen offene Abstimmung vor. - Auch da sehe ich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse also über beide Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die genannten Schriftführerinnen sowie deren Stellvertreter gewählt. Ich gratuliere allen zur Wahl und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beschlussfassung über die Landtagsgeschäftsordnung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8

Dieser Antrag hat Änderungen der Anzahl und der Benennung der Ausschüsse sowie der Sitzverteilung in den Ausschüssen zum Gegenstand. Über diesen Antrag sollte heute entschieden werden, damit sich die Ausschüsse, wie angekündigt, umgehend konstituieren können.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Herr Kollege Astrup, bitte sehr.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen Ihnen mit Drucksache 16/8 eine Änderung der Geschäftsordnung vor, die sich im Wesentlichen auf zwei Veränderungen in diesem ersten Zusammenspiel bezieht. Zunächst schlagen wir Ihnen vor, gemäß der Schneidung der Ministerien die Ausschüsse spiegelbildlich sich abbilden zu lassen, was im Endergebnis bedeutet, dass wir einen Landtagsausschuss weniger haben und einen gemeinsamen **Umwelt- und Agrarausschuss** vorschlagen.

Zu dem zweiten Punkt, den Sie auf der Rückseite der Drucksache finden, gibt es eine etwas ausführlichere Begründung. Wir alle gemeinsam wissen, dass das Wahlergebnis in seiner Konstellation nach der alten Geschäftsordnung des Landtages der 15. Wahlperiode schlicht und einfach zum Ergebnis hat, dass die regierungsbildende Mehrheit, von der wir erwarten, dass sie zustande kommt, die Mehrheit des Plenums nicht in den Ausschüssen widerspiegeln kann. Gleichzeitig ist es nach Artikel 17 Abs. 2 der Landesverfassung so - wie wir alle wissen -, dass die Ausschüsse Entscheidungen vorbereiten und Beschlussempfehlungen

(Holger Astrup)

abgeben sollen, was bei der jetzigen Konstellation im Ergebnis dazu führen würde, dass in den Ausschüssen eine von der Landtagsmehrheit insgesamt abweichende Beschlussempfehlung in den Landtag hineingegeben und gewissermaßen das zu erwartende Ergebnis im Plenum ins Gegenteil verkehrt würde.

(Zurufe von der CDU)

Das wiederum würde im Extremfall bedeuten, dass ganze Gesetzentwürfe in einer Beschlussempfehlung der Mehrheit der Ausschüsse in das Plenum kommen und dort gewissermaßen umgearbeitet werden müssten, um die Mehrheit im Plenum widerzuspiegeln.

(Zurufe von der CDU)

- Das würde wiederum bedeuten, dass es - wenn man es extrem formulieren würde - zu einer Lähmung der Parlamentsarbeit im Plenum kommen würde, wenn unterschiedliche Mehrheiten in Ausschüssen einerseits und im Plenum andererseits nicht dazu führen könnten, dass wir vernünftig arbeiten.

Das ist ein Punkt, der nicht nur uns, sondern auch diejenigen, die sich mit Verfassungskommentaren beschäftigen, schlicht und einfach dazu führen lässt, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments insgesamt ein wenig zu kritisieren; die Effektivität würde hier nicht gewährleistet sein - so die Verfassungskommentatoren.

Ich sage Ihnen ein Zweites, was viel schlimmer wäre, dass es nämlich aufgrund der Tatsache, dass die Ausschussmehrheit die Parlamentsmehrheit nicht widerspiegelt, im Extremfall zwangsläufig dazu kommen könnte, dass Entscheidungsvorgänge, Begründungsvorgänge, Diskussionen, Erörterungen in Bereiche verlegt würden, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, beispielsweise in Koalitionszirkeln, beispielsweise in irgendwelche anderen Besprechungen oder Arbeitsgruppen, die nicht nachvollziehbar, nachlesbar in den Protokollen der Ausschüsse den Gang der Geschäftsordnung und der Gesetzesberatung deutlich machen.

(Zurufe von der CDU)

Der Grundsatz der Transparenz und damit der Nachvollziehbarkeit von gesetzgeberischen Abläufen wäre hier nicht so gewährleistet, wie wir das zu erwarten haben. Ein Verfassungsrechtler hält diesen so beschriebenen Zustand für derart unerträglich, dass er ihn als verfassungswidrig ansieht.

Das ist der Grund, weshalb wir natürlich haben überlegen müssen, wie wir eine Ausschussmehrheit herstellen. Ich will das ein wenig verkürzen. Es sind ja unterschiedliche Wege möglich. Um das darzulegen,

reicht die Zeit nicht. Wir schlagen Ihnen mit der Änderung der Geschäftsordnung vor, ein **Grundmandat** einzuführen in jedem Ausschuss für jede Fraktion oder für jede Gruppierung, die die Rechte einer Fraktion hat.

All denjenigen, die jetzt an der Stelle sagen, das sei ganz schlimm, das sei Neuland, rate ich, einen Blick in die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu nehmen. In § 4 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes haben wir diesen Zustand seit Jahr und Tag, wir haben diesen Zustand im Einigungsausschuss gemäß Artikel 20 Abs. 2 der Landesverfassung seit Jahr und Tag und im Moment ist - wenn ich mich nicht irre - im Ablauf der 15. Wahlperiode die Kollegin Spoorendonk gerade Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission, also auch eines Gremiums, das mit einem Grundmandat versehen ist.

§ 1 des Fraktionsgesetzes schreibt vor, dass wir alle beschlossen haben: Der, dem oder den Abgeordneten der dänischen Minderheit stehen die Rechte einer Fraktion zu. - „Die Rechte einer Fraktion“ heißt, dass wir mit dem Akt in der Geschäftsordnung das,

(Zurufe von der FDP)

was das Grundmandat in allen Ausschüssen gewährleistet - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum haben wir das in den letzten 15 Jahren nicht gemacht?)

- Ich habe das nicht verstanden, Herr Kollege. Könnten Sie mir das gleich noch einmal erklären?

Wir haben das Grundmandat nur durch einen Halbsatz in § 13 Abs. 3 der alten Geschäftsordnung verhindert, weil dort auf die Fünfprozentklausel hingewiesen wird, die in den beschriebenen Gesetzen offenkundig keine Rolle gespielt hat.

Letzter Satz: Wir wollen Ihnen die einfachste und nachvollziehbarste Variante der Lösungsmöglichkeiten vorschlagen, um eine Deckungsgleichheit der Ausschussmehrheit mit der Plenarmehrheit herzustellen und schlagen Ihnen vor, das so zu tun, wie es hier beschrieben ist. Es ist etwas von anderen Fraktionen nie Problematisiertes, nie Kritisiertes oder gar mit dem Wunsch auf Änderung öffentlich gewordenes Verfahren. All diejenigen, die dies insbesondere vor der Presseöffentlichkeit mit Schaum vor dem Mund kommentieren, sollten sich mit dem, was wir schon jetzt an geltendem Recht haben, einmal ein bisschen genauer auseinander setzen.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

(Holger Astrup)

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Astrup, ich danke Ihnen für diese sehr umfassende Begründung, die schon ein Stück Debattebeitrag war. Deswegen gestatten Sie mir die Frage: Wird die angemeldete Redezeit von Ihnen gleichwohl wahrgenommen? - Vielen Dank.

Ich teile dem Plenum mit, dass sich die Fraktionen auf eine Redezeit von jeweils fünf Minuten verständigt haben. Kurzbeiträge sind nicht vorgesehen.

Nach dieser umfassenden Begründung darf ich erneut dem Vertreter der SPD-Fraktion das Wort erteilen. - Keine Wortmeldung!

Nach der Eröffnung der Aussprache erteile ich dem Kollegen Maurus für die CDU-Fraktion das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ja eine späte Erkenntnis, zu der der Kollege Astrup gekommen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Führe ich mir seine Ausführungen noch einmal vor Augen, stellt sich mir in der Tat die Frage, weshalb die Geschäftsordnung - mit den hier angeführten Begründungen - nicht schon früher geändert worden ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch einige Tage zurückblicken. Das Endergebnis der Landtagswahl vom 20. Februar macht es deutlich: CDU 40,2 %, SPD 38,7 %, FDP 6,6 %, Grüne 6,2 %, SSW 3,6 %. In Gewinnen und Verlusten heißt das: SPD - 4,4 %, FDP - 1 %, Grüne 0,0 %, SSW - 0,5 %, CDU + 5 %. An diesem Ergebnis wird deutlich: SPD und Grüne sind abgewählt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner wollten den Wechsel, aber nicht so die Wahlverlierer und so nicht der SSW. Die von Ihnen nun angestrebte und vom SSW gestützte rot-grüne Minderheitsregierung ist ein absolutes Novum in der Bundesrepublik.

(Jürgen Weber [SPD]: Blödsinn! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Blödsinn, ist richtig!)

Sie ist auch keine Minderheitsregierung nach skandinavischen Vorbild. Denn dort wird nicht der Wahl-

verlierer, sondern in aller Regel der Wahlgewinner toleriert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die von Ihnen nun angestrebte und vom SSW gestützte rot-grüne Minderheitsregierung ist ein Konstrukt, das Sie hier noch veranlasst, durch eine Änderung der Geschäftsordnung eine Mehrheit in den Ausschüssen zu konstruieren.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wie war das denn eigentlich vor der Wahl? - Die „Welt“ vom 27. Dezember 2004: Simonis will sich nicht vom SSW tolerieren lassen. „Lübecker Nachrichten“ vom 19. Dezember 2004: Ministerpräsidentin Heide Simonis hat einer Minderheitsregierung bereits eine klare Absage erteilt. In den Augen der Menschen sei die duldende Partei das Engelchen, die geduldete Partei das Ferkelchen.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Nach der Wahl betonen in den ersten Tagen Lothar Hay und Anke Spoorendonk unisono: Wir beabsichtigen keine Änderung der Geschäftsordnung. Keine weiteren Privilegien für den SSW!

(Lachen bei der CDU - Ursula Sassen [CDU]: Wählertäuschung!)

Ein Grundmandat wird abgelehnt. Keine Lex SSW!

Und jetzt? - Jetzt bemühen Sie die Juristen und bemühen das Bundesverfassungsgericht, ziehen die Verfassungsrechtler zur Rechtfertigung Ihres Tun heran, bemühen den Spiegelbildlichkeitsgrundsatz und das Transparenzgebot - wobei Sie es doch selbst in der Hand haben - und stellen die Arbeitsfähigkeit dieses Parlaments auf der Grundlage der bisherigen Geschäftsordnung infrage.

Nichts ist mehr übrig von Ihren vollmundigen Ankündigungen, dass Ihr neues Konstrukt zu mehr Demokratie hier im Haus führen werde. Nein, Sie stellen von vornherein die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse infrage und konstruieren sich Ihre Mehrheiten, indem Rot-Grün dem SSW ein weiteres Privileg aufdrängt und der SSW - wir werden es sehen - es sich aktiv durch sein Abstimmungsverhalten nimmt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe das sehr bewusst so formuliert. Denn anders als bei der Änderung des Wahlrechts übernimmt der SSW bei der Entscheidung über die Geschäftsordnung eine aktive Rolle. Mit der Einführung des **Grundmandats** ist der SSW anders als in der Vergangenheit nicht mehr nur mit Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen vertreten, er soll nach lan-

(Heinz Maurus)

ger Zeit wieder Stimmrecht bekommen. Nur in der ersten und in der vierten Wahlperiode, als der SSW auch über Fraktionsstärke verfügte, war dies der Fall.

(Ursula Sassen [CDU]: So ist es!)

Ob nunmehr das von Ihnen beabsichtigte Konstrukt tatsächlich die Arbeitsfähigkeit des Hauses gewährleistet, bleibt dahingestellt. Denn in Zukunft müssen die Abgeordneten des SSW in besonderer Weise in den Gremien präsent sein. Zwei Abgeordnete in acht Ausschüssen, da muten Sie den Kollegen vom SSW und uns einiges zu.

Wir nehmen Sie hier in die Pflicht und erstmals auch in die Mithaftung für das Ergebnis rot-grüner Politik im Land.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir werden der Änderung der Geschäftsordnung und der damit verbundenen weiteren Einführung eines Privilegs für den SSW nicht zustimmen. Lassen Sie mich abschließend sagen: Juristisch mag das, was Sie von Rot-Grün sich gemeinsam mit dem SSW hingebogen haben, in Ordnung sein; moralisch ist es das nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war typisch für Holger Astrup. Statt uns zu sagen, was legitim ist, wir wollen nämlich die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss sichern und unsere Macht so absichern, versucht er uns demokratietheoretisch zu erklären, welche segensreiche Wirkung im Wahlergebnis liegt. Man versucht, den SSW, nachdem die Fraktionen von Rot-Grün das seit neun Jahren nicht gemacht haben, nun mit einem **Grundmandat** zu versehen und ihn somit voll in die parlamentarische Arbeit einzubinden. Holger Astrup, wenn es Sozialdemokraten gibt, die immer noch glauben, dass man Menschen draußen im Lande auf diese Art und Weise ver dummen kann, dann ist euch noch nicht genug angetan worden. Ihr werdet dann erleben, dass die Menschen bei den nächsten Wahlen das Ihrige dazu beitragen, euch weiter zu dezimieren, statt euch mit weiteren Aufgaben zu betrauen. Das haben sie gar nicht gebraucht. Artikel 12 der Landesverfassung sagt, die Opposition ist die Alternative zu den regierungstragenden Fraktionen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Hentschel, dass Sie von der Verfassung nichts verstehen, leuchtet mir ein. Sie erlauben mir aber doch, zu zitieren. Artikel 12 der Landesverfassung hat einen entsprechenden Wortlaut. Daran sollten Sie sich vielleicht gewöhnen. Den habe ich zitiert.

Mit dem Tolerierungsabkommen hat der SSW signalisiert, dass er nicht mehr in der Opposition sein will, weil er erklärt hat, er trage die Regierung mit, und zwar zunächst in wesentlichen Fragen. Man habe es sich auch vorbehalten, gegebenenfalls anders abzustimmen. Das hat sich mittlerweile erledigt, denn das Begründungselement dafür, dass der SSW in den Ausschüssen sitzen muss, ist, dass die Regierungsmehrheit in jedem Fall gesichert werden muss. Ich betone, in jedem einzelnen Fall. Das bedeutet, liebe Anke Spoorendonk, dass der SSW jetzt für all das, was in Schleswig-Holstein passiert, mit der Verantwortung trägt. Wir werden deutlich machen: Alles, was in Schleswig-Holstein läuft oder nicht läuft, liegt in originärer Verantwortung des SSW. Das werden die Leute draußen im Zweifel auch mit sich selbst und dem SSW ausmachen müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was folgt daraus? Ich halte es nur für konsequent, dass die Geschäftsordnung geändert wird, aber dennoch frage ich, was daraus folgt. Für mich und für die FDP-Fraktion hat der SSW seine Unschuld verloren.

(Beifall bei der FDP)

Er hat ein Privileg, denn er ist als Minderheitenpartei von der Fünfprozenthürde befreit, damit die parlamentarische Vertretung von Minderheiten gewährleistet wird. Ich bestreite nicht, dass das Mandat des SSW ein vollwertiges Mandat ist. Mit dieser Entscheidung hat der SSW sich aber eindeutig in eine politische Ecke gestellt. Er hat sich gegenüber allen anderen demokratischen Parteien zum Mitbewerber erklärt. Er hat damit dokumentiert, dass es keine gemeinsam getragene Minderheitenpolitik mehr gibt, weil der SSW jetzt definitiv gegen Union und FDP steht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Er hat dafür nach unserer Auffassung die Begründungselemente beseitigt, warum es weitere Privilegierungen dieser Art geben darf. Ich sage ausdrücklich: Wir akzeptieren das. Wir betrachten den SSW jetzt als gleich zu wertenden und gleichgewichtigen politischen Konkurrenten im Wettbewerb. Chancengleichheit und Wettbewerbsgleichheit gelten aber für jede

(Wolfgang Kubicki)

Partei, die sich anmaßt oder die erklärt, dass sie - wie jetzt der SSW - gestaltend über die Grenzen hinweg wirken wird. Wenn dies heute beschlossen wird, so gibt es kein Begründungselement mehr für die Privilegierung des SSW. Das werden wir deutlich machen, denn Chancengleichheit heißt auch Wettbewerbsgleichheit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wettbewerbsgleichheit bedeutet, dass der SSW sich den gleichen Regeln stellen muss wie alle anderen am politischen Prozess in Schleswig-Holstein mitwirkenden Parteien. Darauf werden wir hinweisen und darauf werden wir hinwirken. Ich sage das ganz deutlich. Wir akzeptieren das. Der SSW muss - so denke ich - diese Konsequenz auch akzeptieren. Er darf für sich nicht mehr in Anspruch nehmen, was ihn von uns allen anderen unterscheidet. Er will auch nicht mehr von uns allen anderen unterschieden werden. Er will in allen Bereichen gleichberechtigt tätig sein. Er muss sich dann auch gleich behandeln lassen.

Ich sage es noch einmal: Ich halte es für das Schlimmste, was sich diese Ministerpräsidentin Heide Simonis antun kann und was sich auch die SPD antun kann. Wir werden akzeptieren, dass die SPD eine Minderheitenpolitik, die im Verlauf von 50 Jahren in Schleswig-Holstein gemeinsam getragen worden ist, auf diese Art und Weise infrage stellt und den SSW in diese Rolle hineinbringt.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass ist das Bedenklichste, das wir am heutigen Tage feststellen können. Wir werden sehen, was davon übrig bleibt.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das waren üble Drohungen! - Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Die bilateralen Unterhaltungen können nachher im Flur fortgesetzt werden. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Kollegin Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine vom SSW tolerierte rot-grüne Landesregierung in Schleswig-Holstein ist Neuland und meine Fraktion freut sich auf die nächsten Jahre und auf die neue Form der Zusammenarbeit.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Toll!)

Nun gilt es, eine verfassungskonforme Lösung für die Sitzverteilung in den Ausschüssen sicherzustellen. Unser heutiger Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung und zur Schaffung eines Grundmandats auch für den SSW beruht auf der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Verfassungsgericht hat sehr klar begründet, dass und warum sich die im Plenum vorhandene Mehrheit auch in den Ausschüssen widerspiegeln muss. Es geht schlicht um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments, die nur gesichert ist, wenn die Ausschüsse grundsätzlich ein verkleinertes Abbild des Plenums sind. Diese Spiegelbildlichkeit, die wir mit der Änderung der Geschäftsordnung herstellen, ist also keine rot-grüne Erfindung, sondern sie ist verfassungsrechtlich geboten. Ich kann mir schwerlich vorstellen, dass die Opposition dieser Änderung nicht zustimmt.

(Lachen bei CDU und FDP)

Es kann nicht im Interesse der CDU sein, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bewusst zu missachten und eine Lähmung des Parlaments in Kauf zu nehmen.

(Lachen bei CDU und FDP)

Wir müssen feststellen, dass weder CDU und FDP noch SPD und Grüne eine Mehrheit im Landtag haben, so schwer es auch fällt. Letztlich sind die Stimmen des SSW ausschlaggebend, wenn sich CDU und FDP sowie SPD und Grüne zusammenschließen. Um dies in den Ausschüssen widerzuspiegeln, müssen wir ein Grundmandat für den SSW schaffen. Die Landesverfassung schreibt uns vor, dass wir uns eine Geschäftsordnung geben, die einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang des Parlaments sicherstellt. Ein Kommentar zur Landesverfassung von 1995 stellt fest, dass wir bei der Gestaltung als Parlament einen weiten Gestaltungsspielraum haben.

Ich appelliere an die Opposition, mit dem heutigen Tag den Wahlkampf zu beenden, Tatsachen und Mehrheiten zu akzeptieren und im Interesse des Landes mit uns darüber zu streiten, welches inhaltlich die besten Konzepte für das Land sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Wer keine Mehrheit im Plenum hat, der kann auch nicht den Anspruch stellen, eine Mehrheit in den Ausschüssen zu haben, was ohne eine Änderung der Geschäftsordnung der Fall wäre. Dabei spielt es keine Rolle, wer sich als Wahlgewinner oder als Wahlverlierer sieht und wer die stärkste Fraktion im Landtag stellt. Die CDU hatte 2001 in Hamburg zwar prozentual verloren, während die SPD leicht gewonnen hat-

(Monika Heinold)

te, und insgesamt 10 % weniger der Stimmen als die SPD, dennoch wählte die CDU mithilfe des Rechts-populisten Schill den Bürgermeister Ole von Beust.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir wissen, wie lange das gehalten hat! - Unruhe)

Ich kann verstehen, dass Ihnen das peinlich ist. Es ist also falsch zu behaupten, dass die stärkste Fraktion automatisch einen Anspruch auf die Bildung der Regierung hat. Auch ist es normal, mit knappen Mehrheiten zu regieren. Es gilt noch immer der Satz: Mehrheit ist Mehrheit, den der parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Joachim Hörster, 1995 im Bundestag aussprach, als er das verfassungsrechtliche Gebot begründete, dass sich bei der Besetzung der Ausschüsse die vom Wähler getroffene Entscheidung widerspiegeln muss.

Meine Damen und Herren von der Opposition, kehren Sie zurück zum demokratischen Verfahren, zum demokratischen Miteinander hier im Landtag!

(Zurufe von CDU und FDP)

Für meine Fraktion sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir schätzen die Abgeordneten des SSW. Wir haben sie immer geschätzt und wir haben ihnen immer die gleichen Rechte zugesprochen. Ich finde es problematisch, wenn ich aus den vorherigen Beiträgen heraus hören können, ich sage das einmal im Konjunktiv, dass hier gedroht würde. Ich gehe davon aus, dass dies so nicht gemeint ist. Lassen Sie uns ab heute wieder beginnen, gemeinsam im Interesse des Landes in der Sache zu streiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gebe das Wort der Sprecherin der Gruppe der Abgeordneten des SSW im Landtag, Frau Abgeordneter Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich zur Geschäftsordnung reden, aber ich werde mein Manuskript beiseite legen und auf ein paar Bemerkungen eingehen. Erste Bemerkung: In den letzten Wochen ist sehr viel über Mehrheiten und Minderheiten, über Wahlgewinner und Wahlverlierer gesprochen worden. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten ein anderes Rechenbeispiel gegeben. Hätten 735 Wähler mehr die FDP gewählt, dann hätten wir heute eine von CDU und FDP geführte Koalitionsregierung in diesem Haus. Diese hätte 35

Mandate hinter sich. Sie hätte aber nicht die Mehrheit an Stimmen hinter sich, denn es würden ihr immer noch rund 24.000 Stimmen fehlen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt also, man muss auf dem Teppich bleiben.

Zweite Bemerkung: Der SSW ist nie die leicht behinderte Schwester der anderen Parteien gewesen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wir sind eine eigenständige politische Partei. Wir entscheiden und unseren Weg hat unser Parteitag lange vor dem Wahlausgang deutlich gemacht. Dazu stehen wir. Darum noch einmal: Der SSW hat sich in der Landtagsarbeit nie neutral verhalten. Die Mehrheiten in diesem Land haben immer die Stimmen des SSW mitgezählt. Es gibt ein interessantes Beispiel aus dem Jahr 1971, das sehr aktuell ist. Die Kreisreform ist nur mit der Stimme des damaligen SSW-Abgeordneten Berthold Bahnsen zustande gekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Harry Carstensen [CDU])

- Lieber Kollege Carstensen, das ist nie der Fall gewesen. Glauben Sie mir. Ich kenne in diesem Haus am besten die Geschichte des SSW.

Noch etwas: Für den SSW hat **Ausschussarbeit** nie bedeutet, dass wir uns zurücklehnen und nicht Stellung beziehen. Wir haben inhaltlich mitgearbeitet. Wir wissen, was es heißt, schneller laufen zu müssen, um in den Ausschüssen präsent zu sein. Wir haben nur nicht mitstimmen können. Es ist natürlich richtig, dass wir in unserer SSW-Arbeit auch ohne dieses Stimmrecht klargekommen sind, weil wir als Abgeordnete letztlich alles zurück in den Landtag holen können. Das ist unser Recht als Abgeordnete in diesem Haus.

Die Situation ist aber so, dass wir uns von der verfassungsrechtlichen Wirklichkeit haben belehren lassen müssen.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

- Ja, das ist so. Ja, das ist kein Dollpunkt. Das wisst Ihr genauso gut wie ich. Das heißt, um unser unabhängiges politisches Mandat zu sichern, ist das der einzige Weg. Darum stehen wir dazu. Der SSW hat wie alle anderen auch - wie die FDP, wie die Grünen - ein **Grundmandat** in den Ausschüssen und wir werden die Ausschussarbeit weiterhin so machen.

Eine letzte Bemerkung zu der Befreiung des SSW von der Fünfprozenthürde. Dazu ist in den letzten

(Anke Spoorendonk)

Wochen so viel gesagt worden, vielleicht auch viel, was man vielleicht hätte nicht sagen sollen. Die Befreiung des SSW von der Fünfprozenthürde ist ein Stück gelebte Demokratie.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Es gab Anfang der 50er-Jahre - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das sind wir doch schon immer gewesen, lieber Herr Kollege Kubicki. Das ist doch wahr.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

- Lieber Kollege Schlie, wer hat denn das Wahlgesetz in Schleswig-Holstein geändert? - Der SSW doch nicht.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir doch auch nicht!)

- Darf ich vielleicht fortfahren? - Weiter zu dem Punkt Befreiung des SSW von der Fünfprozenthürde: Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir uns als Partei der dänischen Minderheit und der Friesen

(Zuruf von der CDU: Nicht der Friesen!)

- und der mit uns zusammenarbeitenden Friesen! - gleichberechtigt mit allen anderen hier im Parlament an der politischen Arbeit beteiligen können. Das ist gelebte Demokratie und kein Minderheitenschutz. Das ist auch genau das, worauf es jetzt in den Ausschüssen ankommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir haben jetzt diese Argumente noch einmal ausgetauscht - -

(Zurufe von der CDU)

- Ja, ja. Jetzt kommt die Arbeit und dazu stehen wir auch. Also, bitte schön, ein bisschen mehr Sachlichkeit wäre angebracht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/8, Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. -

Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen worden.

Ich lasse dann über die Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung mit den soeben beschlossenen Änderungen einschließlich der Geheimschutzordnung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die neue Geschäftsordnung, das heißt die bisherige Geschäftsordnung mit den soeben beschlossenen Änderungen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP angenommen. Damit haben wir eine neue Geschäftsordnung beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Wahl und Vereidigung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 16/6 (neu)

Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7

Der Wahlvorschlag der Drucksache 16/6 (neu) lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Abgeordnete Peter Harry Carstensen wird zum Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein gewählt.“

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Wahlvorschlag Drucksache 16/7 lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Abgeordnete Heide Simonis wird zur Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein gewählt.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Heiterkeit)

Das ist ernsthaft offensichtlich nicht der Fall.

Nach Artikel 26 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident ohne Aussprache gewählt. Nach

(Präsident Martin Kayenburg)

Artikel 26 Abs. 3 und Abs. 4 der Landesverfassung ist gewählt, wer die Stimmenmehrheit der Mitglieder des Landtages, das heißt die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder, auf sich vereint. Erhält im ersten Wahlgang keiner der Vorgeschlagenen diese Mehrheit, so findet ein neuer Wahlgang statt. Auch in diesem zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt die Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Unsere Geschäftsordnung sieht geheime Wahl vor. Der Stimmzettel enthält ein Markierungsfeld für den Kandidaten Carstensen, für die Kandidatin Simonis sowie eine Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten. Ich weise darauf hin, dass jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete nur eine Stimme hat.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, das ist nun hinreichend klar geworden. Der Wahlakt ist damit eröffnet. Ich bitte die Schriftführerinnen, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass alle Stimmzettel abgegeben worden sind. - Ich höre keinen Widerspruch. Damit ist der Wahlakt beendet. Ich unterbreche die Sitzung für circa zehn Minuten.

(Unterbrechung: 13:31 bis 13:39 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich teile Ihnen das Ergebnis mit: Abgegebene Stimmen 69, gültige Stimmen 69. Für den Abgeordneten Carstensen haben gestimmt 33, für die Abgeordnete Simonis haben gestimmt 34, Enthaltungen zwei. Im ersten Wahlgang hat damit keiner der beiden Kandidaten die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Nach Artikel 26 Abs. 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein findet daher ein neuer Wahlgang statt. Nach der Verfassung ist derjenige Bewerber oder diejenige Bewerberin gewählt, der oder die die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages, das heißt die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl, auf sich vereinigt. Auch im zweiten Wahlgang findet eine geheime Wahl statt.

Ich eröffne den zweiten Wahlgang und bitte die Schriftführerinnen, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass alle Stimmzettel abgegeben worden sind. - Ich höre keinen Widerspruch. Der Wahlgang ist damit beendet. Ich unterbreche jetzt die Sitzung zur Auszählung der Stimmzettel für etwa zehn Minuten.

(Unterbrechung: 13:50 bis 13:57 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich stelle fest, dass im ersten und zweiten Wahlgang keiner der beiden Kandidaten die Mehrheit der Stimmen des Landtages auf sich vereinigt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich darf Ihnen das Ergebnis im Einzelnen bekannt geben: Abgegebene Stimmen 69, gültige Stimmen 69. Für den Abgeordneten Carstensen haben gestimmt 34,

(Beifall bei CDU und FDP)

für die Abgeordnete Simonis haben gestimmt 34, Enthaltung eine.

Nach Artikel 26 Abs. 4 der Verfassung des Landes findet daher ein dritter Wahlgang statt. Nach der Verfassung ist diejenige Bewerberin oder derjenige Bewerber gewählt, die oder der in diesem Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Auch im dritten Wahlgang findet eine geheime Wahl statt.

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Wahlgang und bitte die Schriftführerinnen, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass alle Stimmzettel abgegeben worden sind. - Ich höre keinen Widerspruch. Der Wahlgang ist damit beendet. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmzettel für etwa zehn Minuten.

(Unterbrechung: 14:10 bis 14:14 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bitte, wieder Platz zu nehmen. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, im dritten Wahlgang ist nach der Verfassung diejenige oder derjenige ge-

(Präsident Martin Kayenburg)

wählt, der in diesem Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben: Abgegebene Stimmen 69, gültige Stimmen 69. Für den Abgeordneten Carstensen haben gestimmt 34, für die Abgeordnete Simonis haben gestimmt 34, Enthaltung eine. Damit ist auch im dritten Wahlgang die Wahl des Ministerpräsidenten/der Ministerpräsidentin nicht zustande gekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich schlage dem hohen Haus eine Unterbrechung der Sitzung vor und berufe den Ältestenrat ein. - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Astrup, zur Geschäftsordnung!

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Ich denke, dass die Unterbrechung stattfinden sollte, schlage aber vor, dass zunächst den Fraktionen Gelegenheit gegeben wird, untereinander zu tagen. Ich bitte Sie, den Ältestenrat erst in einer Stunde einzuberufen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Abgeordneter Astrup, ich bin mit dem Vorschlag einverstanden. Es finden jetzt zunächst Fraktionssitzungen statt. Der Ältestenrat wird für 15:15 Uhr einberufen. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 14:17 bis 16:00 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten im Ältestenrat vereinbart, dass wir die Plenartagung um 16 Uhr fortsetzen wollen. Nach der Uhr auf dem Pult des Präsidenten ist es jetzt 16 Uhr. Ich bitte die Fotografen und alle Journalisten nunmehr, sehr schnell den Innenraum des Plenarsaales zu verlassen. - Vielen Dank.

Ich eröffne damit erneut die Plenarsitzung nach der Unterbrechung und erinnere daran, dass im dritten Wahlgang keiner der beiden Kandidaten die meisten der Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Ich bitte Sie, auch die Plätze, die den Abgeordneten vorbehalten sind, zu räumen und freizuhalten. Ich bitte auch darum, dass die Journalisten rechts hinter mir den Plenarsaal in Richtung Türen verlassen und vor der Tür stehen bleiben. Das gilt für alle, außer für den Kameramann an der genehmigten Kamera.

Ich stelle erneut fest: Im dritten Wahlgang hat keiner der beiden Kandidaten die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Nach Artikel 26 Abs. 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein findet daher ein weiterer

Wahlgang statt. Nach der Verfassung ist diejenige Bewerberin oder derjenige Bewerber gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Auch in diesem weiteren Wahlgang, der im Ältestenrat von der SPD-Fraktion beantragt worden ist, findet eine geheime Wahl statt.

Ich eröffne den Wahlgang und bitte die Schriftführerinnen, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelausgabe)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass alle Stimmzettel abgegeben worden sind. - Ich höre keinen Widerspruch. Damit ist auch dieser Wahlgang beendet. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmzettel für etwa zehn Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 16:13 bis 16:19 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder und darf Ihnen das Ergebnis des vierten Wahlganges bekannt geben: Abgegebene Stimmen 69, gültige Stimmen 69. Für den Abgeordneten Carstensen haben gestimmt 34, für die Abgeordnete Simonis haben gestimmt 34, Enthaltung eine.

Meine Damen und Herren, damit ist in diesem vierten Wahlgang keiner der beiden Kandidaten gewählt worden. Damit haben wir erneut kein Ergebnis für die Wahl eines Ministerpräsidenten oder einer Ministerpräsidentin.

Ich unterbreche deswegen die Sitzung an dieser Stelle, gebe aber zuvor dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, dem Kollegen Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf für die SPD-Fraktion beantragen, die Sitzung erneut um eine Stunde zu unterbrechen, und bitte nach einer Stunde um erneute Zusammenkunft des Ältestenrates.

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hay. Dem wird so entsprochen. Ich unterbreche die Sitzung bis 17:30 Uhr. Vorher tritt der Ältestenrat zusammen.

(Unterbrechung: 16:20 bis 18:03 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich möchte Sie über eine Absprache unter-

(Präsident Martin Kayenburg)

richten, die die Fraktionen im Ältestenrat getroffen haben. Die Fraktionen sind übereingekommen, in der heutigen Sitzung keine weiteren Wahlgänge zur Wahl einer Ministerpräsidentin oder eines Ministerpräsidenten durchzuführen. Die Wahlvorschläge wurden nicht zurückgezogen. Gleichwohl betrachten die Fraktionen übereinstimmend den Tagesordnungspunkt 6 für diese Tagung als erledigt. Die Fraktionen werden in den kommenden Wochen Gespräche mit dem Ziel führen, zu einem späteren Zeitpunkt eine Mehrheit für die Wahl einer Ministerpräsidentin oder eines Ministerpräsidenten und damit für die Bildung einer Regierung zu schaffen.

Ergänzend möchte ich sagen, dass die Regierung natürlich weiter geschäftsführend im Amt bleibt.

Meine Damen und Herren, wir sind nunmehr am Schluss unserer heutigen Tagung angelangt. Ich bitte allerdings noch um Aufmerksamkeit für folgenden Hinweis: Die nächste Tagung beginnt grundsätzlich

am 27. April 2005, 10 Uhr, es sei denn, es wird zwischenzeitlich von der entsprechenden Zahl der Abgeordneten ein Antrag auf eine Sondersitzung gestellt. Der 27. April 2005, 10 Uhr, ist der nächste Termin für eine normale Landtagssitzung, zu der auch Anträge jedweder Art in jedweder Form eingebracht werden können.

Ich darf diese Sitzung - trotz der Ereignisse, die sicherlich nicht für alle ganz leicht waren, die uns teilweise sehr überrascht haben - mit einem Wunsch für eine erholsame Osterzeit, für Muße, für Nachdenken, vor allem aber auch für Erholung von dem anstrengenden Tag heute schließen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Beifall)

Schluss: 18:05 Uhr